

43. **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes
der Förderschule in Steinfurt vom 12. Dezember 1997
- 1. Nachtrag vom 12. Oktober 2005**

Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 12.10.2005 gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die Änderungssatzung der Satzung des Schulverbandes der Förderschule in Steinfurt, beschlossen von der Schulverbandsversammlung am 01.09.2005, öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist im Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 39/2005 vom 26.10.2005 veröffentlicht worden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG wird hiermit auf die vorstehende Veröffentlichung hingewiesen.

48341 Altenberge, 17.11.2005

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus